BRÜGG

Fondsreglement

Moll-sche Reisekasse

vom 10. Juni 2010

Name des Fonds:	**„Moll-sche Reisestiftung“**
Konto-Nummer:	2033.11
Gegründet:	12.08.1919 resp. 14.03.1961 (Stiftungsurkunde)

Alte Zweckbestimmung

Die Zinsen des Stiftungsvermögens sollen alljährlich dazu verwendet werden, den Schülern der obersten Klasse der Primar- und Sekundarschule von Brügg die Durchführung einer, womöglich zweitägigen, Schulreise zu ermöglichen.

Äufnung:	Verzinsung des Kapitals
Fondsbestand am 31.12.2009:	Fr. 31'275.65

▸ Umwandlung der Stiftung in ein Legat per 01. Januar 2010

Neuer Name des Fonds:	**„Moll-sche Reisekasse“**
Konto-Nummer:	2033.11

Neue Zweckbestimmung

Jährlich soll den Schülern der Sekundarstufe 1 von Brügg (7. - 9. Klasse) pro Klasse ein Beitrag von Fr. 300.00 an die Durchführung der Schulreise bezahlt werden.

Äufnung:	Verzinsung des Kapitals
Verfügungsrecht:	Schulleitung
Fondsbestand am 31.12.2009	Fr. 31'275.65

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Brügg haben dieses Reglement an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2010 (rückwirkend) genehmigt.

Einwohnergemeinde Brügg

Charles Krähenbühl	Beat Heuer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Amtlichen Anzeiger publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Beat Heuer
Gemeindeschreiber

Brügg, 11. Juni 2010